

Handlung unter diesem zweiten Gesichtspunkt die Frage. Diese aber hat dreifachen Sinn. Erstens den der Allgemeinheit: daß alle Handlung, eben damit daß sie Handlung ist, eine sein, dem einheitlichen Gesetze alles Handelns sich unterstellen lassen muß. Zweitens den der Besonderung: aus deren Forderung ergab sich uns der Begriff der Person, als die die Besonderung zu vertreten und für den ihr zufallenden Anteil an der in sich einen Handlung die Verantwortung auf sich zu nehmen hat. Das Dritte ist dann notwendig die Individuierung der Handlung. Nur als These sei hier ausgesprochen, daß das Erste den Begriff Wirtschaft, das Zweite den Begriff Recht, das Dritte den Begriff Erziehung begründet. Die antike Ethik fragte nach dem Gut, nach den Gütern und nach dem guten Menschen. Diese drei Stücke zusammen umfassen in der Tat den ganzen Lebensaufbau, sofern nur an handelndes Leben gedacht wird. Die meisten Theoretiker bisher verstehen das handelnde Leben, stillschweigend oder ausdrücklich, als soziales Leben, ohne von diesem voraus den genauen Begriff zu geben und diesen Begriff philosophisch zu rechtfertigen; ebenso wie man die Handlung ohne weitere Rechtfertigung — als gäbe es gar nichts anderes oder bestände hier einfach Identität — als menschliche versteht. Mag sein, daß wir Handlung nur als menschliche kennen und daß menschliches Handeln notwendig und immer soziales ist (obgleich sich über beides wohl ernste Zweifel erheben ließen), so entbindet das die Philosophie nicht von aller Rechenschaft über Begriffe von so grundlegender Bedeutung. Wir vermeiden jedenfalls die Unbestimmtheit des Begriffes Mensch, indem wir, zunächst bei der Wirtschaft und dem Recht, nicht vom Menschen, sondern von Person und Person reden.

Damit ist aber der soziale Charakter der Wirtschaft (wie auch des Rechts) im weiten Sinne vorausgesetzt. Sage ich „im weiten Sinne“, so fasse ich unter dem Begriff des „Sozialen“ zusammen, was seit F. Tönnies („Gemeinschaft und